

- | | |
|---|---|
| - samstags von 13.00 Uhr bis sonntags 7.30 Uhr | 1,20 Euro; |
| - an Sonn- und Feiertagen von 07.30 Uhr bis
7.30 Uhr des nächsten Werktags | 1,20 Euro; |
| b) am Alten Friedhof
(Friedhof an der Ganghoferstraße)
für die Parkplätze Heinzelmannstraße | die erste ½ Stunde frei, danach
0,25 Euro je angefangene ½ Stunde. |
| c) im übrigen Stadtgebiet | 0,25 Euro je angefangene ½ Stunde; |
| d) auf Parkflächen, auf denen nur das
Parken von Wohnmobilen gestattet ist | 8,00 Euro je angefangene 24
Stunden. |

(2) Die Grenze um den Altstadtbereich verläuft wie folgt: Von der Einmündung des Schießstattweges in die Straße Kemptener Tor entlang der Südgrenzen der Straßen Kemptener Tor und Josef-Landes-Straße bis zur Spittelmühlkreuzung, von dort entlang der Westgrenze der Straße Am Graben bis zur Einmündung des Ringweges. Sie folgt von dort der Nordgrenze der Schraderstraße bis zur Kreuzung mit der Inneren Buchleuthenstraße, quert diese zum gemeinsamen östlichen Grenzpunkt der Flurstücke 761 und 762 und folgt dieser Flurstücksgrenze hangaufwärts bis zum öffentlichen Weg Fl.Nr. 767/8. Von hier führt sie entlang der Ostgrenze des Flurstücks 767/8 und des Schießstattweges bis zur Einmündung in die Straße Kemptener Tor. Die Grenze des beschriebenen Altstadtbereichs ist in einer Karte im Maßstab 1 : 5000 eingetragen; der Altstadtbereich umfasst den innerhalb der eingetragenen Grenzlinie liegenden Bereich. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Für elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne des § 2 des Elektromobilitätsgesetzes, die mit einem E-Kennzeichen gemäß § 9 a Absätze 2, 4 und 5 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gekennzeichnet sind, müssen im Rahmen der zulässigen Höchstparkdauer und bei Verwendung einer Parkscheibe auf den in § 1 bezeichneten Parkflächen bis zum 31.12.2026 keine Parkgebühren entrichtet werden.

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt am 01.05.2003 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Kaufbeuren vom 26.09.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren Nr. 18 vom 18.10.2001) außer Kraft.